

LANDRATSAMT REGEN

Veterinäramt/Verbraucherschutz

Az. 5651-01-AFB-A24-1/5651-01-AFB-A24-2

Vollzug der tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften;

Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ im Sperrbezirk „Gemeinde Bodenmais, Landkreis Regen“

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Regen vom 15.05.2024 und 01.07.2024

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Regen

1. vom 15.05.2024 Az. 5651-01-AFB-A24-1, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 des Landkreises Regen am 15.05.2024 und
2. vom 01.07.2024 Az. 5651-01-AFB-A24-2, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Regen am 01.07.2024

zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen werden aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen als öffentlich bekannt gegeben.

Regen, den 19.05.2025

Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler

Veterinärdirektor

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Veterinäramt/ Verbraucherschutz, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer-Nr.: A U.07, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.